

26. September 2023

Verordnung Aktuell

Arzneimittel

Ist eine Verordnung von Blutzuckerteststreifen möglich?

Eine regelmäßige Selbstkontrolle des Glukose-Stoffwechsels ist insbesondere bei Patientinnen und Patienten mit einem insulinbehandelten Diabetes mellitus sowie Patientinnen mit einem Gestationsdiabetes bzw. Schwangeren mit einem nicht insulinbehandelten Diabetes mellitus medizinisch erforderlich. Bei Patientinnen oder Patienten mit einem Diabetes mellitus Typ 2 ohne Insulintherapie kann eine Selbstmessung der kapillaren Blutglukosekonzentration bei Bedarf erforderlich sein.

Die erforderliche Häufigkeit der Blutzuckerbestimmungen hängt von der Art der Therapie und der Stabilität des Stoffwechsels ab. Voraussetzung für die Selbstkontrolle der Glukosekonzentration im Blut ist die Schulung der Patientin oder des Patienten sowohl in der korrekten Durchführung der Messung als auch in der Interpretation der gemessenen Werte und dem Ableiten der therapeutischen Konsequenzen.

Übersicht zur Verordnungsfähigkeit

	Verordnung BZ-Teststreifen
Messung durch Patientin/Patient oder unentgeltlich durch Angehörige/Betreuungspersonen	JA
Patientin/Patient in stationärer Pflegeeinrichtung	JA
Blutzuckermessung im Rahmen der häuslichen Krankenpflege ¹	NEIN

¹ Die Kosten für die Teststreifen sind in der Vergütung der HKP-Leistungserbringer enthalten.



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



Servicecenter – Kurze Frage, direkte Antwort

Sie stecken mitten im Praxisbetrieb und brauchen eine schnelle Information am Telefon – speziell zur Abrechnung oder Verordnung? Das zentrale Servicecenter ist für Sie da.

→ **089 / 570 93 - 400 10**

Servicezeiten: Mo bis Do 7:30 bis 17:30 Uhr; Fr 7:30 bis 16:00 Uhr

Beratungcenter – Ausführliche Beratung mit Termin

Sie möchten ein Thema aus Abrechnung, Verordnung oder Praxisführung in einer persönlichen Einzelberatung vertiefen? Wir bieten Ihnen Beratungstermine in unseren regionalen Beratungscetern vor Ort, telefonisch oder komfortabel per Video.

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Servicezeiten: Mo bis Do 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr 8:00 bis 13:00 Uhr

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB